Gemeinde Spiekeroog	Vorlagen-Nr. 01/100/2019	
Bau- und Grundstücksordnung		

## **BESCHLUSSVORLAGE**

## öffentlich

↓ Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Bauausschuss der Gemeinde Spiekeroog	28.11.2019	
Verwaltungsausschuss der Gemeinde Spiekeroog	03.12.2019	
Rat der Gemeinde Spiekeroog	12.12.2019	

#### Betreff:

# Umnutzung und Umbau eines Wohnhauses mit 1 Dauerwohnung in ein Haus mit 1 Dauerwohnung und 1 Ferienwohnung

## Sachverhalt:

**Bauantrag:** Umnutzung und Umbau eines Wohnhauses mit 1 Dauerwohnung in ein Wohnhaus mit 1 Dauerwohnung und 1 Ferienwohnung

Eingang Anforderung Stellungnahme LK: 21.10.2019

B-Plan: Dorf-Teil A

Festsetzungen B-Plan	Bauantrag		
Sondergebiet mit der Zweckbestimmung	Besonderes Wohngebiet II		
Je Baugrundstücksgröße bei einer Größe von 600- 800 m² ist eine Grundfläche von max. 180m² pro bauliche Anlage zulässig	Baugrundstück 722 m² Wohnfläche Bestand Reihenhaus, 3 Einheiten		
Zulässig = Wohngebäude mit mind. 1 Dauerwohnung	✓		
Wohnfläche DW mind. 35 m²	✓		
Bisherige Nutzung:	Neue Nutzung:		
Nutzung EG + OG = Dauerwohnung,	Nutzung EG als Dauerwohnung		
	Wohnfläche Neu = 43,81 m²		
	Nutzung DG als Ferienwohnung (einschl. Spitzboden)		

	Grundfläche = 57,57 m²
Erhaltungssatzung	
Lageplan I - Erhaltung der vorhandenen Bevölkerungsstruktur	✓

Nach den textlichen Festsetzungen des B-Plans Dorf-Teil A ist eine Nutzungsänderung möglich.

Gemäß der Erhaltungssatzung ist eine Nutzungsänderung nicht möglich. Durch die Umnutzung wird eine Dauerwohnung endgültig ihrer Nutzung entzogen.

Dies widerspricht § 2 Abs. 1 der Erhaltungssatzung der Gemeinde Spiekeroog die insbesondere zur Wahrung der Bevölkerungsstruktur und damit dem Erhalt der Wohn- und Wirtschaftsfunktion entgegensteht.

Einer Befreiung nach § 2 Abs. 1 der Erhaltungssatzung in Verbindung mit § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB wird nicht zugestimmt, da die städtebauliche Eigenart des Gebiets und die Zusammensetzung der Wohnbevölkerung erhalten bleiben soll.

## Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen nach § 30 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 172 Abs. 1 Satz 1, Nr. 2, Nr. 1 BauGB wird <u>nicht</u> erteilt.

Spiekeroog, den 07.11.2019	Abstimmungsergebnis:			
	Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
(Brandt, Desiree)	VA	Ja:	Nein:	Enth.:
	RAT	Ja:	Nein:	Enth.:

## **Anlagenverzeichnis:**

Nicht öffentlich - Berechnungen

Nicht öffentlich - Grundriss DG

Nicht öffentlich - Grundriss EG

Nicht öffentlich - Grundriss Spitzboden

Nicht öffentlich - Lageplan

Nicht öffentlich - Pläne